

Antrag auf Ausnahmegenehmigung für

- die Erlaubnis zum Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorien 3 und 4 (§ 12 Abs. 1 LImSchG)**
- die Ausnahme von den Verboten der Abbrennzeit und -dauer (§ 12 Abs. 2 LImSchG)** (Abbrennzeit nach 22:00 Uhr, in den Monaten Juni und Juli nach 22:30 Uhr, in dem Zeitraum, für den die Sommerzeit eingeführt ist, darf das Ende des Feuerwerks um eine halbe Stunde hinausgeschoben werden, Dauer max. 30 min)

für folgenden Anlass: _____

1. Antragsteller	Firma: _____ Name, Vorname: _____ Anschrift: _____ Telefon/Handy: _____ Fax: _____ E-Mail: _____
2. Verantwortliche Person	Name, Vorname: _____ Anschrift: _____ Telefon/Handy: _____
3. Nachweise (Kopie beifügen)	<input type="checkbox"/> Erlaubnis § 7/27 SprengG <input type="checkbox"/> Befähigung § 20 SprengG <input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung (§ 33 Abs. 2 Nr. 4 1. SprengV) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
4. Abbrennzeit	Datum: _____ Uhrzeit: (von bis) _____

7. Erklärung und Hinweise

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Die Stadt Cottbus/ Chósebus, vertreten durch den Oberbürgermeister, erhebt Ihre personenbezogenen Daten zweckgebunden und vorgangsbezogen für einen oder mehrere Bearbeitungsvorgänge. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung, für den sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 DSGVO.

Bei Fragen können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Cottbus/ Chósebus wenden:

Datenschutzbeauftragter gemäß Art. 37 DSGVO:

Telefon: 0355 612-2126

E-Mail: datenschutz@cottbus.de

Internet: www.cottbus.de/datenschutz